

Die Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen gegen das Wohlleben auf dem Semmering.

Das Hinterland muß täglich neue Einschränkungsmaßnahmen über sich ergehen lassen und sich dem behördlichen Zwang fügen, der leider an einzelnen auserwählten Stätten nicht mit derselben Strenge geübt wird. So herrschte den ganzen Winter hindurch auf dem Semmering ein fahrlässig-frohles Treiben, das sich über alle Spormaßnahmen unbekümmert hinwegsetzte. Wie toll es oben herging, ist aus dem letzten Amtsblatt der Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen zu ersehen, das einige — allerdings nicht allzu strenge — Strafedikte gegen Hoteliers und Hotelinsassen auf dem Semmering wegen Uebertretung der behördlichen Approvisionierungs- und Beleuchtungseinschränkungsvorschriften enthält. So wurde die Besitzerin des Hotels Panhans wegen Nichterfüllung der Speisentarifs mit 200 Kronen, wegen Verabreichung von Fleischgerichten aus fünf Fleischgattungen mit 1000 Kronen, wegen Verabreichung von Fleischspeisen an fleischlosen Tagen mit 2000 Kronen, wegen Nichteinhaltung der Sperrstunde und endlich wegen Nichteinschränkung der Hotelbeleuchtung mit 5000 Kronen bestraft. Restaurateur Josef Dangel wurde wegen Verabreichung von Milchschokolade mit 200 Kronen, ferner wegen Verabreichung von Brot an Gäste, Verabreichung von Fleischspeisen aus mehr als zwei Fleischgattungen mit 5000 Kronen bestraft. Gräfin Julie Festetics erhielt wegen Nichteinhaltung der fleischlosen Tage eine Geldstrafe von 5000 Kronen, die Pensionsinhaberin Helene Lovajsy wegen der gleichen Uebertretung eine Strafe von 1000 Kronen.